

Rechtsstaats-Glaube auf der Strecke

Zeitung berichtet über den Kampf eines Vaters um seine Kinder

In einer Regionalzeitung erscheint ein Bericht unter der Überschrift „Der Glaube an den Rechtsstaat ist auf der Strecke geblieben“. Es geht um den Kampf eines Vaters um seine Kinder. Von einem Tag auf den anderen sei die Welt einer Familie zusammengebrochen, nachdem das örtliche Amtsgericht den Eltern das Sorgerecht für die Kinder entzogen habe. Im ganzseitigen Beitrag geht es um eine fünfköpfige Familie, deren Name verändert worden ist. Die Beschwerdeführerin und Mutter der Kinder – sie lässt sich anwaltlich vertreten – sei in diesem Entscheidungsprozess unterlegen. An einer Stelle heißt es: „Die Situation spitzt sich zu. Am (...) schlägt die Mutter der 13-jährigen Sabine im Streit ein blaues Auge – sagt die Tochter. Das Hämatom unterhalb des linken Auges hat sich der Teenager selbst zugefügt – sagt die Mutter.“ Später seien die Kinder dann mehrere Wochen lang in einem Heim untergebracht worden. Die Zeitung kritisiert, dass die beteiligten Behörden in diesem Fall „mauern“. Die Mutter der Kinder hält den Beitrag für einseitig. Sie selbst und ihre Familie würden nicht genügend anonymisiert. Darüber enthalte der Artikel schwerwiegende Vorwürfe gegen sie. Die Redaktionsleiterin der Zeitung berichtet, der Artikel sei nach intensiver, langer Recherche entstanden – und keineswegs auf Drängen des Vaters. Vielmehr sei die Redaktion von mehreren Personen auf den Fall aufmerksam gemacht worden und von sich aus auf den Vater zugegangen. Der Artikel versuche aufzuzeigen, wie machtlos sich Eltern bzw. im vorliegenden Fall ein Elternteil gegenüber Behörden und Gerichten fühlen, und wie sie ins Räderwerk der Justiz geraten können. (2009)

Ein Verstoß gegen presseethische Grundsätze liegt nicht vor. Die Beschwerde ist unbegründet. Den Ausführungen der Mutter, dass die Berichterstattung einseitig und sie selbst und ihre Familie durch eine nicht ausreichende Anonymisierung in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt worden sei, kann sich der Beschwerdeausschuss nicht anschließen. Es handelt sich um die Darstellung eines Scheidungsstreits, die deutlich von Aussagen des Vaters gespeist worden ist. Im Artikel geht es allerdings nicht vorrangig um die Mutter bzw. andere Familienmitglieder, sondern um die Arbeit der beteiligten Behörden und der Justiz. Deren Praxis beleuchtet die Zeitung kritisch. Der Mutter ist im Übrigen die Möglichkeit eingeräumt worden, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Sie hat dies über ihren Anwalt aber ausdrücklich abgelehnt.

(BK1-242/09)

Aktenzeichen:BK1-242/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: unbegründet